

Brüssel, den 13. April 2026
(OR. en)

7617/26

Interinstitutionelles Dossier:
2023/0228(COD)

CODEC 512
AGRI 206
AGRILEG 63
SEMENCES 6
PHYTOSAN 16
FORETS 41

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
UND DES RATES über die Erzeugung und das Inverkehrbringen
forstlichen Vermehrungsguts, zur Änderung der Verordnungen
(EU) 2016/2031 und 2017/625 des Europäischen Parlaments und des
Rates und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/105/EG des Rates (**erste
Lesung**)
– Annahme des Standpunkts des Rates in erster Lesung und der
Begründung des Rates

1. Die Kommission hat dem Rat am 5. Juli 2023 ihren Vorschlag¹ übermittelt, der auf Artikel 43 Absatz 2 AEUV gestützt ist.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 13. Dezember 2023 abgegeben.²
3. Das Europäische Parlament hat am 24. April 2024 seinen Standpunkt in erster Lesung festgelegt.³

¹ Dok. 11503/23 + ADD 1.

² ABl. C, C/2024/1583 vom 5.3.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2024/1583/oj>.

³ Dok. 10951/24.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat am 19. Dezember 2025 die vorläufige Einigung bestätigt, die nach informellen Gesprächen zwischen dem Rat und dem Europäischen Parlament von den beiden gesetzgebenden Organen zur vorstehend genannten Verordnung⁴ erzielt wurde.
5. Am 2. März 2026 hat der Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung des Europäischen Parlaments (AGRI) die vorläufige Einigung bestätigt. Anschließend hat der Vorsitzende des Ausschusses ein Schreiben an den Präsidenten des Ausschusses der Ständigen Vertreter gerichtet, in dem er erklärt, dass das Europäische Parlament den Standpunkt des Rates in erster Lesung (nach Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen) in zweiter Lesung ohne Abänderungen billigen dürfte.⁵
6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, er möge seinen Standpunkt in erster Lesung (Dokument 17102/25) und die Begründung (Dokument 17102/25 ADD 1) auf einer seiner nächsten Tagungen gegen die Stimmen Deutschlands, Österreichs und der Slowakei und bei Stimmenthaltung Sloweniens als A-Punkt annehmen.
7. Die Erklärungen für das Ratsprotokoll sind im Addendum zu diesem Vermerk wiedergegeben.

⁴ Dok. 16169/25.

⁵ Dok. 7031/26.